

Städtische Gesamtschule Delbrück

Sekundarstufen I und II

Städtische Gesamtschule Delbrück – Driftweg 6 - 33129 Delbrück

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten

☎ Driftweg 6, 33129 Delbrück
05250 996-400
☎ 05251 1322736325
E-Mail: Gesamtschule.Delbrueck@delbrueck.de
Internet: www.ge-delbrueck.de
Herr Lübbert
Gesamtschule Delbrück, Zimmer D103
☎ 05250 996-402
☎ 05251 1322736-402
E-Mail: Ralf.Luebbert@delbrueck.de

22.10.2020

Elternbrief zum Wiederbeginn des Unterrichts nach den Herbstferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

an diesem Wochenende enden die Herbstferien, am kommenden Montag beginnt wieder der Präsenzunterricht. Die Corona-Infektionszahlen steigen derzeit sehr stark an. In einigen Regionen gibt es daher teilweise massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Im Kreis Paderborn und auch in der Stadt Delbrück ist die Situation noch beherrschbar, was auch daran liegt, dass viele Beteiligte (auch und gerade an den Schulen) sich an die Regeln gehalten haben, so störend sie auch sein mögen.

Damit das so bleibt und wir weiteren Einschränkungen oder (Teil-)Schließungen der Schule entgehen können, ist es wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft den geltenden Hygienebestimmungen folgen.

Im Folgenden haben wir einige Informationen zum Wiederbeginn des Unterrichts zusammengestellt:

Hygienemaßnahmen:

1. Alle Personen sind verpflichtet, jederzeit und überall (also auch im Unterricht) eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
Die MNB muss korrekt über Mund, Nase und Wangen angebracht sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu verringern. Eine gerade nicht getragene MNB sollte nach Möglichkeit nicht auf Tischen abgelegt werden. Ein regelmäßiges Wechseln der MNB wird dringend empfohlen.
2. Die Abstandsregeln (Mindestabstand: 1,50 Meter) müssen weiterhin eingehalten werden. Körperkontakt (z. B. bei Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen) und Berührungen der eigenen Augen sowie von Nase und Mund sind zu vermeiden.
3. Zu Beginn des Schultages und nach den Pausen waschen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände.
4. In Pausen darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden.
5. Bei **Krankheitszeichen, wie z.B. Schnupfen**, muss das Kind für mindestens einen Tag in häuslicher Beobachtung verbleiben. Kommen Krankheitszeichen wie Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns und/oder erhöhte Temperatur bzw. Fieber hinzu, ist

eine ärztliche Abklärung zu veranlassen (§43 Abs. 2, Satz 1, Schulgesetz NRW). Treten die Krankheitszeichen während des Unterrichts auf, müssen betroffene Schülerinnen und Schüler unverzüglich von den Eltern/ Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

6. Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind angemessen gekleidet ist. Dazu gehört warme Kleidung für den Unterrichtsraum (Zwiebelprinzip) und eine wetterfeste Jacke für die Pausen auf dem Schulhof.

Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen die oben genannten Bestimmungen verstoßen, werden für den Folgetag des Regelverstößes vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt zunächst für einen Tag. Im Wiederholungsfall verlängert sich die Zeit des Ausschlusses. Wir bitten um Verständnis, dass diese Maßnahme aufgrund der immer weiter steigenden Infektionszahlen zum Schutz aller erforderlich ist.

Toilettensituation:

Toilettengänge sollen möglichst innerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, um Ballungen in den Pausen zu vermeiden. Sollten die Toilettenanlagen stark verschmutzt oder beschädigt sein, müssen wir diese sofort schließen. Das hätte zur Folge, dass wir pro Gebäude nur eine größere Toilettenanlage öffnen können, da diese dann beaufsichtigt werden muss, was zu erheblichen Wartezeiten im Freien führen kann. Wir möchten Sie bitten, dieses mit Ihrem Kind zu thematisieren.

Allgemeine Informationen:

1. **Krankmeldungen** müssen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr telefonisch erfolgen.
2. Sollten Sie und/oder Ihr Kind sich **14 Tage vor der Einreise nach Deutschland** in Staaten, die als Corona-Risikogebiete gelten, aufgehalten haben, sind Sie und/oder Ihr Kind verpflichtet, die derzeit gültigen **Quarantäne- und Meldepflichten** (siehe Information auf der Schulhomepage!) zu beachten.
3. Ein **Corona-Fall im häuslichen Umfeld** muss der Schule umgehend gemeldet werden. **Testungen im Corona-Fall** für Schülerinnen und Schüler finden nur nach Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes statt.
4. **Distanzunterricht erfolgt nur bei Schließung der gesamten Schule oder bei jahrgangsbezogenen Teilschließung.** Über eine Schließung entscheidet das Gesundheitsamt, nicht die Schule oder die Stadt Delbrück.
5. **Aufgrund der zurzeit sehr unbeständigen Pandemie-Lage ist mit kurzfristigen Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmen zu rechnen.** Über diese sowie alle weiteren Entwicklungen halten wir Sie/ Euch über das Logbuch und die Schulhomepage auf dem Laufenden.

Wir freuen uns - trotz weiterhin erschwelter Bedingungen - auf den Wiederbeginn des Unterrichts und hoffen, dass alle Beteiligten dazu beitragen, die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



R. Lübbert
(Stellv. Schulleiter)